

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2006



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: jährlich
Erschienen im: Juli 2008

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: VIIC, Telefon: +49 (0) 228/99 643-8563, Fax: +49 (0) 228/99 643-8961 oder E-Mail:
karl-heinz.pesch@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr 2006 bzw. für die Anzahl der tätigen Personen – 30.09.2006
- *Periodizität:* Jährliche Erhebung, erstmals für das Berichtsjahr 2000
- *Erhebungsgesamtheit:* Abschnitte I und K der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev.1.1 (entspricht WZ 2003)
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit
- *Rechtsgrundlage:* EU-Verordnung Nr. 58/97, Dienstleistungsstatistikgesetz sowie Bundesstatistikgesetz

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Angaben zur Kennzeichnung der Unternehmen, tätigen Personen, Löhnen und Gehältern, Umsätzen, Vorleistungen, Steuern, Subventionen sowie Investitionen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Kommission der Europäischen Union, Bundesregierung, Länderregierungen, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, VGR des Bundes und der Länder

3 Erhebungsmethodik

Seite 5

- *Art der Datengewinnung:* Repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht
- *Stichprobendesign:* Geschichtete Zufallsstichprobe
- *Stichprobenumfang:* Höchstens 15%
- *Schichtung der Stichprobe:* Schichtungsmerkmale sind: Bundesland, Wirtschaftszweig und Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklasse.
- *Saisonbereinigungsverfahren:* keine
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Erhebungsbogen (siehe Anhang) oder Online-Meldung vom auskunftspflichtigen Unternehmen an das zuständige Statistische Amt des Landes.
- *Erhebungsunterlagen:* siehe Anhang

4 Genauigkeit

Seite 6

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung z.Zt. noch nicht möglich.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch Einsatz von umfangreichen Qualitätskontrollen und Vergleichswerten aus den Vorjahren wird dieser Fehler so gering wie möglich gehalten.
- *Laufende Revisionen:* nein

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität vorläufiger Ergebnisse:* Die Erarbeitung vorläufiger Ergebnisse ist nicht vorgesehen.
- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Endgültige Ergebnisse liegen 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vor (30. Juni 2008).
- *Pünktlichkeit:* Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2006 wurden am 1. Juli 2008 an Eurostat geliefert.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Qualitative Bewertung der räumlichen Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse sind EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Durch Anwendung der NACE Rev.1.1 ab dem Berichtsjahr 2003 haben sich gegenüber den Ergebnissen der Berichtsjahre 2000 bis 2002 Änderungen in der Wirtschaftszweigzuordnung ergeben, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten geringfügig beeinflussen. Auch die generell neue Stichprobe ab Berichtsjahr 2003 kann zu einem stichprobenbedingten Bruch in der Zeitreihe führen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 9

- *Input für andere Statistiken:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen

8 Weitere Informationsquellen

Seite 9

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Dienstleistungen,templateld=renderPrint.psml> und Datenbank Genesis-online unter: <http://www.destatis.de/genesis>

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, EVAS-Nr.: 47415

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2006. Stimmt das Geschäftsjahr der befragten Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr 2006 überein, wurden die Angaben des Geschäftsjahres gemeldet, das im Laufe des Kalenderjahres 2006 endete. In das Geschäftsjahr wurden höchstens 12 Monate einbezogen.

Die Angaben für die Merkmale "Tätige Personen nach Geschlecht, Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit" sind stichtagsbezogen. Der Stichtag für diese Merkmale war der 30. September 2006.

1.3 Erhebungstermin

Die Erhebungsunterlagen wurden im 4. Quartal 2007 durch die Statistischen Ämter der Länder an die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten verschickt. Bis Ende Mai 2008 erfolgte in den Statistischen Ämtern der Länder die Klärung von Rückfragen bei den Erhebungseinheiten, die Erfassung und Plausibilisierung der Daten sowie die Tabellierung der Landesergebnisse. Im Juni 2008 erfolgte die Erstellung des Bundesergebnisses, einschließlich einer nochmaligen Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich wird jährlich seit dem Berichtsjahr 2000 durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, Bundesländer, Regierungsbezirke.

Die Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland liegen im Statistischen Bundesamt, die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer liegen in den entsprechenden Statistischen Ämtern der Länder vor.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit wurde auf der Grundlage der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev.1.1 (La nomenclature statistique des activités économiques dans les Communautés Européennes - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), entspricht der WZ 2003 (Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2003), abgegrenzt und umfasst die Erhebungseinheiten aus den Abschnitten I und K.

Erfasst wurden alle Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Sitz in Deutschland, die ihre hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in einem der vorgenannten NACE-Abschnitte hatten. Nicht einbezogen wurden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit einem Umsatz von mehr als 17 500 Euro aus den im Abschnitt 1.6. beschriebenen NACE-Abschnitten.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. EG Nr. L 14 S. 1).

1.8.2 Bundesrecht

Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in seiner jeweils geltenden Fassung.

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlagen

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 DIStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 7 Abs. 11 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 358) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vmhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Die Erhebungsinhalte der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich gliedern sich in folgende vier Komplexe.

1. Allgemeine Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit
 - hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit
 - Rechtsform
 - Zahl der Niederlassungen
2. Tätige Personen sowie Löhne und Gehälter
 - Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit
 - Summe der Bruttolöhne und -gehälter
 - gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber
3. Umsätze, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen
 - Umsätze oder Einnahmen nach In- und Ausland und sonstige betriebliche Erträge
 - Aufwendungen für Waren, Material und Dienstleistungen nach Arten
 - Wert der Bestände an Waren und Material nach Arten
 - Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing
 - Steuern, Abgaben sowie Subventionen
4. Investitionen
 - Wert der erworbenen Sachanlagen und Wert der immateriellen Vermögensgegenstände nach Arten
 - Wert der selbst erstellten Sachanlagen.

Zur Reduzierung des Aufwandes bei den Auskunftspflichtigen wurden kleinere Erhebungseinheiten mit einem Umsatz oder Einnahmen von weniger als 250 000 Euro im Berichtsjahr nur mit einem verkürzten Merkmalskatalog befragt. Neben den allgemeinen Angaben zur Erhebungseinheit haben diese nur weitere 12 Fragen zu beantworten. Die Antworten lassen sich in der Regel aus den Geschäftsaufzeichnungen entnehmen.

Handelt es sich bei den größeren Erhebungseinheiten (mit einem Jahresumsatz oder Einnahmen von 250 000 Euro und mehr) um Mehrländerunternehmen, das heißt, um Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern, wurden die folgenden Merkmale

- Umsatz oder Einnahmen als selbstständiger Tätigkeit
 - Bruttolöhne und -gehälter
 - Investitionen insgesamt
 - Zahl der tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres
- nach Ländern aufgegliedert.

In der tiefsten fachlichen Untergliederung werden die Ergebnisse nach WZ-Fünfsteller (Unterklassen) sowie nach Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen ermittelt.

2.2 Zweck der Statistik

Mit der Durchführung der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich bei Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den überwiegend unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen der Abschnitte I und K der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden Strukturdaten dieser Erhebungseinheiten in einem konsistenten Gesamtkonzept erhoben. Damit steht im Ergebnis ein zuverlässiges, amtliches Zahlenmaterial zur Verfügung, das eine Grundlage für Analysen des Strukturwandels in diesem Wirtschaftsbereich bildet und zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Bundesrepublik Deutschland beiträgt.

Zugleich werden mit der Durchführung dieser Erhebung und den daraus resultierenden Ergebnissen deutsche Lieferverpflichtungen für Unternehmensangaben gegenüber der Europäischen Union erfüllt. Damit werden zugleich belastbare Vergleiche mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union möglich.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse aus der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die jeweiligen Länderressorts und die Europäische Kommission.

Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, insbesondere aus den befragten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzern der Erhebung.

Zugleich gehen die Ergebnisse der Erhebung in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein und tragen entscheidend zur Qualifizierung der Aussagen über die befragten Wirtschaftsbereiche bei.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung:

Bei der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich handelt es sich um eine noch junge Statistik. Diese Statistik wurde erstmals im Berichtsjahr 2000 erhoben. Im vorausgegangenen Gesetzgebungsverfahren wurden die von Seiten der Ministerien, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen usw. geäußerten berechtigten Forderungen im Merkmalskatalog der Erhebung berücksichtigt.

Im Ergebnis einer Vielzahl von bilateralen Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden und weiteren Interessenvertretern entstanden wirtschaftszweigabhängige Erhebungsunterlagen mit leicht verständlichen Frageformulierungen.

Die von Seiten der Ministerien oder anderen Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Änderungen in den Rechtsgrundlagen umsetzen.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Dienstleistungsstatistik“ eingebracht.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten wurden durch eine Stichprobenerhebung gewonnen. Die ausgewählten Erhebungseinheiten wurden durch die Statistischen Ämter der Länder dezentral schriftlich befragt. Es bestand auch die Möglichkeit die Daten als Online-Rückmeldung mittels IDEV bzw. eSTATISTIK.core zu übermitteln. Für die Erhebung bestand Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig waren die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Erhebungseinheiten. Als Datenquelle dienten die Geschäftsaufzeichnungen der Erhebungseinheiten.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die für die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl (Stichprobe) ermittelt. In die Stichprobe durften lt. Dienstleistungsstatistikgesetz bis zu 15% aller Einheiten der Auswahlgesamtheit einbezogen werden. Die Auswahlgesamtheit umfasste alle in den Unternehmensregistern der Statistischen Ämter der Länder verzeichneten Unternehmen und Einrichtungen der WZ 2003 -Abschnitte I und K mit mehr als 17 500 Euro Umsatz.

Die gezogene Stichprobe wurde seit dem Berichtsjahr 2003 beibehalten. Alljährlich wird sie durch eine Neuzugangsstichprobe aus der Gesamtheit aller seit der vorausgegangenen Ziehung als Einheiten aus den Abschnitten I und K neu im Register verzeichneten Einheiten ergänzt. Der Auswahlatz dieser Neuzugangsstichproben beträgt jeweils ebenfalls höchstens 15%. Ziel dieser Maßnahme ist es, ein allmähliches Absterben des Berichtskreises und eine hieraus resultierende Unterschätzung der in der Erhebung nachzuweisenden Totalwerte zu verhindern.

Die für das Berichtsjahr 2006 auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten setzten sich somit aus den für das Berichtsjahr 2003 mittels Stichprobe ermittelten Auskunftspflichtigen und den für die Berichtsjahre 2004, 2005 und 2006 durch jeweils eine Neuzugangsstichprobe ermittelten Erhebungseinheiten zusammen. Ziehungszeitpunkt für die Neuzugangsstichprobe 2006 war das 3. Vierteljahr 2007.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Der Auswahlatz war im Durchschnitt 14,7%. Dabei differierten die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten erheblich voneinander. Der in der Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientierte sich insbesondere an der Anzahl der Erhebungseinheiten im Bundesland und an den Anzahlen an Einheiten in den jeweiligen Ziehungsschichten sowie am Mittelwert und an der relativen Streuung des Umsatzes in den Schichten. Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten ausgewählt wurden, wird als Totalschicht bezeichnet. Es handelt sich bei Totalschichten vor allem um die Schichten im Bereich der umsatzstarken Unternehmen, sowie um äußerst schwach besetzte Schichten.

Für das Berichtsjahr 2006 wurden bei einer Auswahlgesamtheit von knapp 1 344 000 Erhebungseinheiten im Unternehmensregister knapp 196 900 Auskunftspflichtige befragt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

In der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2003 war die Auswahlgesamtheit hierarchisch nach drei Kriterien geschichtet worden, nämlich nach:

1. Bundesländern (16),
2. innerhalb jedes Bundeslandes nach WZ-Vierstellern (Klassen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003) und einer Sammelposition je WZ-Zweisteller (Abteilung) für im Unternehmensregister nicht vollständig signierte Einheiten (70) sowie
3. innerhalb jeder so gebildeten Gruppierung nach insgesamt 12 Umsatzgrößenklassen.

In jedem Bundesland waren die Auswahlinheiten der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2003 insgesamt 840 verschiedenen Ziehungsschichten zugeordnet worden. In jeder dieser Schichten erfolgte eine Zufallsstichprobe zur Ermittlung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten. Für die Neuzugangsstichproben der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2004 bis 2006 war die Auswahlgesamtheit je Bundesland nach 22 Wirtschaftszweigen und 8 Größenklassen geschichtet worden.

3.2.4 Hochrechnung

Die bei den ausgewählten Erhebungseinheiten erhobenen Daten werden mittels sogenannter Hochrechnungsfaktoren auf die Zielgesamtheit hochgerechnet. Der auf die Einzeldaten der Stichprobeneinheit anzuwendende Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes der Schicht, in der sich die Auswahlinheit bei der Ziehung der Stichprobe befand. Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist für umsatzstarke Erhebungseinheiten im Allgemeinen größer, als die für umsatzschwächere Einheiten. In Totalschichten beträgt sie 100% und der Hochrechnungsfaktor beträgt somit 1,0. Umsatzschwächere Unternehmen repräsentieren dagegen in der Regel eine Vielzahl von Unternehmen, weswegen sie meist einen Hochrechnungsfaktor haben, welcher deutlich größer ist als 1,0.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Der Berichtszeitraum umfasste ein volles Kalenderjahr; saisonbedingte Effekte waren somit nicht zu erwarten und mussten nicht bereinigt werden. Kalenderbedingte Effekte können sich aus der Lage der arbeitsfreien gesetzlichen Feiertage ergeben. Eine Bereinigung des Kalendereffekts erfolgte nicht.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Befragung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten wurde dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durch schriftliche Befragung mit standardisierten Erhebungsunterlagen durchgeführt. Die Erhebungsunterlagen umfassten ein Anschreiben, die Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz, den Fragebogen (mit dem detaillierten Merkmalskatalog und Erläuterungen), den Zusatzfragebogen für Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in anderen Bundesländern sowie einen Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2003).

Nach dem Versand der Erhebungsunterlagen durch die Statistischen Ämter der Länder im 4. Quartal 2007 erfolgte der Rücklauf der Fragebögen. Die Rückmeldung der Daten durch die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten war auch online mittels IDEV bzw. eSTATISTK.core möglich. Anschließend erfolgte in den Statistischen Ämtern der Länder die Erfassung und Plausibilisierung der Daten, verbunden mit der Klärung von Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht erfolgten schrittweise Erinnerungen, Mahnungen und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Am Ende des Erhebungszeitraumes erfolgte in den Statistischen Ämtern der Länder nach einem bundeseinheitlichen Verbundprogramm die Tabellierung der Länderergebnisse.

Diese Länderergebnisse wurden dem Statistischen Bundesamt in aggregierter Form bis Ende Mai 2008 zur Erstellung des Bundesergebnisses zur Verfügung gestellt. Anschließend erfolgte die Datenübermittlung der nach Wirtschaftszweigen zusammengefassten Bundesergebnisse an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat).

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Aktuelle Angaben zur zeitlichen Belastung der Auskunftspflichtigen liegen nicht vor. Der Merkmalskatalog wurde entsprechend den Datenanforderungen der Europäischen Gemeinschaft so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen.

Zur Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wurde erstmals nach drei Erhebungsjahren für das Berichtsjahr 2003 eine komplett neue Stichprobe aus der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten gezogen. Dabei wurde gegen bereits auskunftspflichtige Unternehmen rotiert.

Zur Entlastung kleiner Erhebungseinheiten (mit einem Jahresumsatz von weniger als 250 000 Euro) wurden diese nur mit einem stark verkürzten Merkmalskatalog befragt.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die jährliche Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich ist dezentral organisiert. Die standardisierten Erhebungsunterlagen wurden in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder vervielfältigt. Muster der Erhebungsunterlagen, die den Ländern als Vorlage für die Erstellung ihrer Erhebungsunterlagen dienten, befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich als aussagekräftig einzustufen. Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Unter anderem aus diesem Grund folgt die Schichtung der Auswahlgesamtheit der Zielsetzung der Strukturerhebung, die ökonomischen Kerndaten in den unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen zu erfassen und vorrangig in der Gliederung nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Größenklassen, zum Beispiel nach der Höhe des Umsatzes bzw. nach der Zahl der in den Erhebungseinheiten tätigen Personen, nachzuweisen. Gleichwohl ist jede Stichprobenerhebung stets mit einem Unschärfebereich, in der Statistik auch als Fehler bezeichnet, behaftet. So sinkt die Zuverlässigkeit der Ergebnisse, je detaillierter das Ergebnis hinsichtlich Wirtschaftszweig, Unternehmensgrößenklasse, regionaler Zuordnung oder Merkmalsuntergliederung ist. Mit der zunehmenden Detaillierung wachsen in der Regel stichprobenbedingte Fehler (Stichprobenzufallsfehler) sowie die Abhängigkeit von der Richtigkeit der Meldung einzelner, bedeutsamer Einheiten (nichtstichprobenbedingte, systematische Fehler).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers ist (zurzeit) noch nicht möglich. Um künftig zeitnah Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wird die Berechnung des Stichprobenfehlers in das Aufbereitungsprogramm der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich aufgenommen.

4.2.1 Standardfehler

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Qualität der Stichprobenergebnisse hängt entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über die Unternehmen in der Auswahlgesamtheit ab. Bereits an dieser Stelle kann es zu Fehlern kommen, wenn Unternehmen dort nicht enthalten (Untererfassung) oder falsch zugeordnet worden sind. Daneben können Schätzfehler entstehen, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihr Bundesland, ihren Wirtschaftszweig oder ihre Größenklasse verlassen haben. Hierdurch können sich Zufallsfehler erhöhen, aber nicht die systematischen Fehler. Derartige Sonderfälle können bewirken, dass die aus der Stichprobe geschätzte Anzahl von Unternehmen mit der durch Auszählen der Zielgesamtheit ermittelten Anzahl von Unternehmen nicht übereinstimmt. Mit einem à jour geführten Unternehmensregister, das die Auswahlgesamtheit der Unternehmen, einschließlich der Zuordnung jedes einzelnen Unternehmens zu den Positionen der NACE sowie der Umsatzgrößenklasse, enthält, würden durch Unzulänglichkeiten der Erfassungsgrundlage bedingte Fehler minimiert.

Zu berücksichtigen ist, dass sich der tertiäre Sektor durch eine hohe Dynamik insbesondere im Gründungsgeschehen neuer Unternehmen auszeichnet. Diese unterjährigen Neugründungen von Unternehmen und Einrichtungen werden von der Strukturerhebung des laufenden Berichtsjahres nicht abgedeckt. Untererfassungen könnten sich somit aus dem zeitlich versetzten Stand des Unternehmensregisters (Auswahlgesamtheit für die Stichprobenziehung) ergeben. Es sind aber keine deutlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse zu erwarten, da es sich bei den nicht erfassten Neugründungen meist nur um sehr kleine Einheiten handelt.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Bei den Antwortausfällen auf Ebene der Einheiten muss zwischen unechten und echten Antwortausfällen differenziert werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z.B. erloschene (hier auch ruhende) Einheiten, Einheiten die ihren Sitz ins Ausland verlegt haben, nunmehr eine wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der erfassten Wirtschaftsabschnitte ausüben oder mit ihrem Jahresumsatz die Erfassungsgrenze von mehr als 17 500 Euro unterschritten haben. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Zielgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle und gleichzeitigem Fehlen einer Stichprobe aus den Neuzugängen die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Zielgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie im Darstellungsbereich der Erhebung aktiv tätig waren und damit auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen i.d.R. dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Schicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Unternehmen. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Im Rahmen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2006 wurden insgesamt knapp 196 900 Einheiten befragt. Von diesen befragten Einheiten lieferten knapp 106 300 (54,0 %) verwertbare Daten. Von den Antwortausfällen waren rund 80 500 (88,9 % der Antwortausfälle) unechte und knapp 10 100 (11,1 %) echte Antwortausfälle. Gerechnet am Stichprobenumfang betrug der Anteil der unechten Antwortausfälle 40,9 %. Der Anteil der echten Antwortausfälle betrug 5,1 %.

Von den unechten Antwortausfällen traten am häufigsten auf: Unternehmen ist erloschen - Anteil von 46,8 %, keine aktuelle Adresse - 16,9 %, Bereichswechsler - 12,4 % und Jahresumsatz liegt unter der Erfassungsgrenze von 17 500 Euro - 9,7 %.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Es ist davon auszugehen, dass bei den wesentlichen Merkmalen der Erhebung keine unplausiblen Angaben der auskunftspflichtigen Einheiten in die Hochrechnung eingegangen sind und fehlende Merkmalswerte bei der Hochrechnung nicht vorkamen.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wurde bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten nachgefragt. In Ausnahmefällen wurden sorgfältige Schätzungen für einzelne Merkmale zugelassen. Eine Software-Lösung für eine automatische Imputation gab es nicht.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Abschätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht das Erhebungskonzept der Strukturerhebung und der Datenanforderungen von Eurostat nicht vor. Verspätet eingegangene Erhebungsdaten werden in einzelnen Bundesländern erfasst und stehen insbesondere für die Plausibilisierung der Daten im Folgeberichtszeitraum zur Verfügung.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Kein Revisionsbedarf

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintreten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigen und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Erhebung schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben in den Erhebungsunterlagen verursacht werden. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenerfassung und -aufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und können so korrigiert werden. Damit kann diese Fehlerquelle weitestgehend ausgeschaltet werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse dieser Statistik werden nicht erstellt.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraumes und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Diese Zeitspanne betrug für die Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat 18 Monate und für die Veröffentlichung detaillierter Ergebnisse auf Bundesebene knapp 19 Monate.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik wurden Eurostat am 1. Juli 2008 übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Strukturerhebung sind die europäische und die nationale Ebene zu unterscheiden:

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und ist aus diesem Grund mit parallel durchgeführten Erhebungen in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union direkt vergleichbar, wobei Unterschiede hinsichtlich der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Erhebungsmethodik Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit haben können.

Auf nationaler Ebene besteht auf Grund der Größe und Schichtung der Stichprobe die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen den einzelnen Bundesländern. Dabei ist bei den Ergebnissen zu beachten, dass diese regional nach dem Hauptsitz der Erhebungseinheiten zugeordnet werden. Das heißt, dass die Leistungen und Aufwendungen der gesamten Erhebungseinheit in dem Land dargestellt werden, in dem es seinen Hauptsitz hat. Da aber große Erhebungseinheiten oftmals auch Niederlassungen in anderen Bundesländern unterhalten, sieht das Konzept der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich vor, dass diese Erhebungseinheiten vier Hauptmerkmale auch nach Ländern zu gliedern haben. Damit ist es möglich, für diese vier Merkmale länderbereinigte Ergebnisse nachzuweisen. So kann die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Bundesländer realitätsgetreu abgebildet werden.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Ergebnisse der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich sind zeitlich vergleichbar.

Einschränkungen in dieser Aussage gibt es hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit für das Berichtsjahr 2000. Im ersten Erhebungsjahr dieser Statistik muss, auf Grund der noch fehlenden Aktualität des zum damaligen Zeitpunkt im Aufbau

befindlichen Unternehmensregisters, von Untererfassungen ausgegangen werden, die die absoluten Ergebnisse für ausgewiesene Merkmale betreffen, nicht aber die Struktur der Ergebnisse.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Zuordnung der Ergebnisse für die Berichtsjahre 2000, 2001 und 2002 entsprechend der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit nach der NACE Rev.1 (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993) erfolgte. Ab Berichtsjahr 2003 erfolgte die fachliche Tiefengliederung der Erhebungseinheiten entsprechend der NACE Rev.1.1 (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003). Dadurch haben sich in den erfassten und dargestellten Dienstleistungsbereichen Veränderungen in der Zuordnung der Einheiten zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen im Zeitvergleich vor bzw. ab dem Berichtsjahr 2003 ergeben, die aber nur minimale Auswirkungen auf die Ergebnisbereitstellung haben.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass mit der generell neuen Stichprobe ab dem Berichtsjahr 2003 ein stichprobenbedingter Bruch in der Zeitreihe vor bzw. ab dem Berichtsjahr 2003 auftreten kann, der aber nicht zu quantifizieren ist.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder zur Qualifizierung der Ergebnisse der VGR verwendet. Eine enge inhaltliche Beziehung besteht auch zur (vierteljährlichen) Konjunkturstatistischen Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen. So bildeten Ergebnisse der Strukturhebung zurückliegender Berichtsjahre die Grundlage für die Rückrechnung fehlender Ergebnisse der Konjunkturerhebung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Merkmale der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich überschneiden sich teilweise mit Merkmalen, die in anderen statistischen Erhebungen erfasst werden.

Beim Merkmal Umsatz sind dies z.B. die absoluten Jahresumsätze aus der Umsatzsteuerstatistik. Von der Methodik und Definition der Variablen unterscheiden sich jedoch die beiden Erhebungen deutlich. Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich basiert auf Angaben der Unternehmen, die größtenteils aus deren Jahresabschlüssen resultieren. Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Totalerhebung. Ihre Ergebnisse werden berechnet anhand von Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Oberfinanzdirektionen an die Statistischen Ämter geliefert werden. Hierbei findet z.B. keine Aktualisierung der Wirtschaftszweigzugehörigkeit der Einheiten statt.

Auch in der vierteljährlichen Konjunkturstatistischen Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen wird das Merkmal Umsatz erfragt. Da aber der Befragungszeitpunkt hier wesentlich früher liegt als bei der jährlichen Erhebung und der Umsatz ohne sonstige betriebliche Erträge erfasst wird, sind Differenzen in den Angaben nicht zu vermeiden.

Das Merkmal Anzahl der tätigen Personen insgesamt wird auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. Die Ergebnisse werden dort jedoch in einer Wirtschaftszweigzuordnung erfasst, die nicht auf Unternehmen sondern auf Betrieben basiert. Darstellungseinheit sind dort auch nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bei der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind dies alle tätigen Personen, also auch Nichtsozialversicherungspflichtige (z.B. Selbstständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige). Des Weiteren werden im Gegensatz zur jährlichen Strukturhebung Personen in der Beschäftigtenstatistik lediglich einmal ausgewiesen, auch wenn sie mehreren Beschäftigungsverhältnissen nachgehen.

Es kann also auch zwischen scheinbar identischen Merkmalen zu Abweichungen kommen. Hierbei ist zu beachten, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- und der Beschäftigtenstatistik sowie der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel, verbunden mit dem Anspruch, die Aussagekraft der für diesen konkreten Anwendungsfall benötigten Daten zu erhöhen. Etwaige Differenzen stellen somit keine Fehler dar und lassen keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes kostenlos veröffentlicht:

- Rund 18 Monate nach Abschluss eines Berichtsjahres erfolgt die erste Veröffentlichung der aktuellen Ergebnisse in Form einer Pressemitteilung.
- Die ausführlichen Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden in der Fachserie 9, Reihe 1 – für den Wirtschaftsabschnitt I und Reihe 2 – für den Wirtschaftsabschnitt K im Online-Statistik-Shop kostenlos bereitgestellt.
- Für einzelne Wirtschaftszweige werden ausgewählte Ergebnisse in Branchenberichten publiziert. Diese können kostenfrei unter <http://www.destatis.de> abgerufen werden.
- Einen Überblick über den Dienstleistungsbereich bietet das Presseexemplar „Dienstleistungen in Deutschland – Entwicklung und Ergebnisse 2003/2004“, das kostenlos unter <http://www.destatis.de/> heruntergeladen werden kann.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Gruppe VIIC
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Telefon: +49 (0) 228/99 643-8563
Fax: +49 (0) 228/99 643-8961
E-Mail: dienstleistungen@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Das methodische Konzept der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungsstatistik) wird im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter „Wissenschaftsforum – Methoden und Verfahren“ bereitgestellt.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2006

Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g.

Bei Fensterbriefumschlag: postal. Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Rücksendung bitte bis
XX. XXXXXXX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: XXXXX - Durchwahl
Ansprechpartner/-in
Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX
Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX - XXXX
E-Mail: XXXXxxXXXXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise finden Sie auf der
beigefügten Unterlage, die Bestandteil
dieses Fragebogens ist.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Hinweise zum Ausfüllen

Bitte tragen Sie alle Angaben für
- das **Unternehmen** oder
- die **Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit**

(kleinste rechtlich selbstständige Einheit) einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften ein. Nicht einzubeziehen sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Niederlassungen im Ausland sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2006.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2006 endete. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um **sorgfältige Schätzung**. Wenn **keine Angabe** in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position einen **Strich (-)** einzusetzen.

Bitte beachten Sie bei den mit [1] bis [23] versehenen Positionen die beigefügten Erläuterungen zum Fragebogen.

A Allgemeine Angaben

1 Welche wirtschaftliche Tätigkeit führt das Unternehmen oder die Einrichtung hauptsächlich aus?

11
(Bitte nicht ausfüllen)

Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz oder den Einnahmen leistet. Als Grundlage der Zuordnung verwenden Sie bitte das beiliegende Verzeichnis „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003“.

Angabe zur wirtschaftlichen Tätigkeit lt. „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003“ hier eintragen:

2 Welche Rechtsform hat das Unternehmen oder die Einrichtung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

2.1 Einzelunternehmen

z. B. Einzelpraxis, Atelier, Agentur, Einzelbüro,
Büro- bzw. Praxismgemeinschaft 12 1

2.3 Kapitalgesellschaft
z. B. AG, GmbH, KGaA 12 3

2.2 Personengesellschaft

z. B. Partnerschaftsgesellschaft, GbR, OHG, KG,
GmbH & Co. KG, EWIV 12 2

2.4 Sonstige Rechtsform
z. B. eingetragene Genossenschaft 12 4

3 Wie viele Niederlassungen – einschließlich Hauptniederlassung – hat das Unternehmen oder die Einrichtung in Deutschland? [1]

Anzahl
13

Bitte zurücksenden an:

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

Name der befragenden Behörde
Anschrift

**Füllen Sie bitte bei den Fragen B bis H
jeweils nur eine Antwortspalte aus!**

Entscheidend ist die Höhe Ihres Umsatzes bzw. Ihrer Einnahmen und sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr 2006 insgesamt.

Falls Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt ...

... 250 000 Euro und mehr
antworten Sie
bitte hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten Sie
bitte hier

B Umsatz oder Einnahmen insgesamt

1 Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt [2], [4] **ohne** Umsatzsteuer; für Einnahmen-Überschussrechner nach §4 Abs. 3 EStG sind nur die zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben

1.1 Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit [2]

1.1.1 darunter durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland [3]

1.2 Sonstige betriebliche Erträge [4] z.B. Patent- oder Lizenzeinnahmen

Volle Euro

Volle Euro

21
Summe 22 und 25

22

24

25

C Tätige Personen am 30. September 2006

1 Tätige Personen insgesamt [5]

Wie viele von den insgesamt tätigen Personen waren

2 in Teilzeit tätig [6]

3 weiblich

4 Lohn- und Gehaltsempfänger [7]

4.1 darunter Auszubildende

Anzahl

Anzahl

31

32

33

34

35

... 250 000 Euro und mehr
antworten Sie
bitte hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten Sie
bitte hier

D Aufwendungen oder Ausgaben

für Einnahmen-Überschussrechner nach §4 Abs. 3 EStG sind nur die zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben

1 Personalaufwand

- 1.1 Bruttolöhne und -gehälter [8] **ohne** Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- 1.2 Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt [9], [10]
 - 1.2.1 gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers [9] nur Arbeitgeberanteile
 - 1.2.2 übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers [10]

Volle Euro

41 _____

42 _____

Summe 43 und 44

43 _____

44 _____

Volle Euro

2 Sachaufwand [11], [12], [13]

ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen

- 2.1 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand [11]
- 2.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe [12]
- 2.3 Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen [13] bezogene Dienstleistungen, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung im Unternehmen bzw. der Einrichtung verbraucht werden; sonstige betriebliche Aufwendungen, z. B. für Büromaterial, Heizung, Strom, Leiharbeiter, Honorare, externe Gutachten, Provisionen, Reisespesen
 - 2.3.1 darunter Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing [14]

Volle Euro

45 _____

Summe 46, 47, 48

46 _____

47 _____

48 _____

49 _____

E Bestände

- 1 **Bestände insgesamt** [12], [15], [16] am Anfang des Berichtsjahres

Volle Euro

57 _____

Summe 51, 53, 55

Volle Euro

am Ende des Berichtsjahres

58 _____

Summe 52, 54, 56

- 1.1 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand [16]
 - am Anfang des Berichtsjahres
 - am Ende des Berichtsjahres

51 _____

52 _____

- 1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe [12]
 - am Anfang des Berichtsjahres
 - am Ende des Berichtsjahres

53 _____

54 _____

- 1.3 Selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse sowie in Arbeit befindliche Aufträge
 - am Anfang des Berichtsjahres
 - am Ende des Berichtsjahres

55 _____

56 _____

... 250 000 Euro und mehr
antworten Sie
bitte hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten Sie
bitte hier

F Investitionen insgesamt

1 Investitionen insgesamt [17] bis [20]
Bruttozugänge an Sachanlagen sowie erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, bewertet zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen,
ohne Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen, Umbuchungen und ohne abzugsfähige Vorsteuern

1.1 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke [18]

1.1.1 Ausrüstungen

1.1.2 Bauten

1.1.3 Grundstücke (Grund und Boden)

1.2 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke [19]

1.3 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände [20]

1.3.1 darunter erworbene Software

61 Volle Euro
Summe 62 bis 66

Volle Euro

62

63

64

65

66

67

G Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben [21]

z. B. Gewerbe-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, auf selbst erstellte Waren erhobene Verbrauchsteuern und -abgaben;
ohne Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen

71 Volle Euro

Volle Euro

H Subventionen [22]

z. B. Zinszuschüsse, Frachthilfen und Lohnkostenzuschüsse;
ohne Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen

81 Volle Euro

Volle Euro

Bei Niederlassungen in mehreren Bundesländern bitte auch den Zusatzfragebogen (Einlegeblatt) ausfüllen!
[23]

I Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich, die jährlich bei insgesamt höchstens 15% der Unternehmen bzw. Einrichtungen als Stichprobe durchgeführt wird, werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von den Landesregierungen und der Bundesregierung, aber gleichermaßen auch von den Unternehmen und ihren Verbänden dringend benötigt. Sie dienen u. a. den Berechnungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und sind Liefermerkmale der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Strukturverordnung der Europäischen Gemeinschaften.

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ist eine dezentrale Bundesstatistik. Nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog erfolgt die Befragung durch die zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

Die Angaben werden für das gesamte Unternehmen bzw. die gesamte Einrichtung einschließlich vorhandener Niederlassungen erfragt. Nicht zu berücksichtigen sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Niederlassungen im Ausland sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Rechtsgrundlagen

Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 DIStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Inhaberinnen und Inhaber oder Leiterinnen und Leiter der Unternehmen bzw. Einrichtungen auskunftspflichtig.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 DIStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 7 Abs. 11 des

Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 358) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. der Einrichtung sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Fragebogen, auf denen sich diese Hilfsmerkmale befinden, werden spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vollständig vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in der Erhebung einbezogenen Unternehmen bzw. Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Teil, der für das jeweilige Bundesland zur Verfügung gestellt wird, und aus einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. der Einrichtung sowie der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit werden zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Erhebungseinheit

Erhebungseinheiten der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind die Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit aus den Wirtschaftsabschnitten I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) und K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1.1) gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 (ABl. EG Nr. L 293 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung. Das entspricht den Abschnitten I und K der Gliederung der Klassifikationen der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2003).

Als Unternehmen oder Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die entweder aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluss erstellen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss.

Erläuterungen zum Fragebogen

[1] Zahl der Niederlassungen in Deutschland

Als Niederlassung gilt ein an einem räumlich festgelegten Ort gelegenes Unternehmen oder Einrichtung bzw. Unternehmens- teil oder Teil der Einrichtung, an dem/der eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens oder derselben Einrichtung arbeiten (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstätte, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

Unternehmen oder Einrichtungen, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) sowie einen Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt von 250 000 EUR und mehr haben, füllen bitte **auch den Zusatzfragebogen** aus.

Siehe zusätzliche Erläuterung [23].

[2] Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit

Als **Umsatz oder Einnahmen** aus selbstständiger Tätigkeit ist der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch), einschließlich der Handelsumsätze aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, unabhängig vom Zahlungseingang, einzutragen. Hierzu zählen auch Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften. Mit einzubeziehen sind in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Reisekosten, Spesen, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten sowie der umsatzsteuerfreie Umsatz nach § 4 UStG. Erlösschmälerungen, z. B. Preisnachlässe (Rabatte, Boni und Skonti) sind abzusetzen.

Beim Vorhandensein von Konzernen oder umsatzsteuerlichen Organschaften sind die Umsätze des angeschriebenen Unternehmens mit den Schwester- oder dem Mutterunternehmen mit einzubeziehen.

Für die Einnahmen-Überschussrechner nach § 4 Abs. 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben.

In der Regel nicht zum Umsatz oder den Einnahmen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe Erläuterung [4]) zählen die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sollte es sich hierbei jedoch um Umsatz oder Einnahmen im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln (z. B. bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften), zählen sie zum Umsatz oder den Einnahmen.

Nicht einzubeziehen sind Umsätze oder Einnahmen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden), Subventionen (siehe Erläuterung [22]), außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden), Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von Rückstellungen u.dgl.

[3] Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

Anzugeben sind Umsätze oder Einnahmen durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland (hierzu zählen auch Aufträge ausländischer Tochterunternehmen).

Im Falle des Vorliegens eines multinationalen Konzerns oder einer grenzüberschreitenden Organschaft sind die Umsätze oder Einnahmen von ausländischen Tochterunternehmen **nicht** bei den hier dargestellten Umsätzen oder Einnahmen aufzuführen.

[4] Sonstige betriebliche Erträge

Hierzu zählen Umsatzerlöse oder Einnahmen aus nicht betriebs- typischen Nebengeschäften des Unternehmens oder der Ein- richtung, wie Patent- und Lizenzentnahmen oder Kantinenerlöse sowie Einnahmen aus Mieten, Pachten und Leasing, sofern es sich bei diesen nicht um Einnahmen im Sinne des Geschäfts- gegenstandes handelt (z. B. bei Vermietungs- bzw. Leasing- gesellschaften).

Nicht anzugeben sind Subventionen (siehe Erläuterung [22]), außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus

der Auflösung von Rückstellungen oder aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens).

[5] Tätige Personen insgesamt

Als **tätige Personen** gelten tätige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Auszubildenden, Studenten, Praktikanten und Volontäre, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen. Zu den tätigen Personen zählen auch geringfügig Beschäftigte, vorübergehend abwesende Personen (z. B. Erkrankte, Urlauber, Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternzeit mit einer Dauer von weniger als einem Jahr usw.) sowie Personen in Altersteilzeit, Personen im Außendienst und dgl.

Nicht einzubeziehen sind Personen, die zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes einberufen sind. Ebenfalls nicht einzubeziehen sind Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeitnehmer), freie Mitarbeiter sowie Personen, die ein Jahr oder länger in Elternzeit sind.

[6] In Teilzeit tätige Personen

Als in Teilzeit tätige Personen gelten Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Kurzarbeit gilt nicht als Teilzeit- beschäftigung.

[7] Lohn- und Gehaltsempfänger

Zu den **Lohn- und Gehaltsempfängern** zählen die voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Auszubildenden, Studenten, Praktikanten und Volontäre, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- verhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. Dienstvertrages ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision oder Sachbezügen erhalten. Hierzu zählen auch Betriebsleiter, Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie vom befragten Unternehmen oder Einrichtung Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit angesehen werden.

[8] Bruttolöhne und -gehälter

Bei den **Bruttolöhnen und -gehältern** ist die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. Diese Beträge verstehen sich einschl. Arbeit- nehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetz- lichen Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfort- zahlungen bei Krankheit einschl. Zuschüsse zum Krankengeld, Fahrtkostenzuschüsse, Urlaubsbeihilfen, Entschädigungen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Vermögenswirksame Leistungen, Auslösungen (sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde), tarifrechtlich oder einzelvertraglich vereinbarte Kinder- gelder, Provisionen an Lohn- und Gehaltsempfänger sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäft- fühlern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind. Auch Zahlungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellun- gen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitgesetz sind hier anzugeben, abzüglich der von der Bundesagentur für Arbeit erstatteten Beträge. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zu- grunde gelegt wurde.

Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter Sozial- aufwendungen des Arbeitgebers insgesamt aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaber, Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die mit dem betreffenden Unternehmen oder der Einrichtung in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen sowie der kalkulatorische Unternehmerlohn.

[9] **Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers**

Die **gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d.h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter.

[10] **Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers**

Die **übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen, z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschadigungen und Umzugskostenvergütungen. Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamte (z. B. Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die Postbeamtenversorgungskasse).

Nicht dazu zählen Beiträge des Unternehmensinhabers oder des Inhabers der Einrichtung zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.

[11] **Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand**

Hier sind die Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des inländischen Unternehmens oder Einrichtung ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, einzutragen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Fracht, Anfuhr, auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle, abzüglich erhaltener Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti. Hierzu zählen auch die im Rahmen von Unteraufträgen bezogenen Leistungen.

Bei Reiseveranstaltern zählen hierzu auch die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter für auf eigene Rechnung organisierte Pauschalreisen sowie an Reisebüros bezahlte Provisionen.

Für die Einnahmen-Überschussrechner nach § 4 Abs. 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr **zahlungswirksamen** Ausgaben anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für erworbene Sachanlagen, bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand **von Niederlassungen mit Sitz im Ausland** sowie alle anderen als die o.g. Steuern, Abschreibungen, außerordentliche, betriebsfremde, Zins- und ähnliche Aufwendungen.

[12] **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien (ohne Handelsware), die entweder im inländischen Unternehmen oder der Einrichtung be- oder verarbeitet oder verbraucht, oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden, wie z. B. Kraftstoffe, Ersatzteile, Werbematerial und Verpackungsmaterial (ausgenommen Versandverpackung). Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **von Niederlassungen mit Sitz im Ausland**.

[13] **Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen**

Zu den **bezogenen Dienstleistungen** (nicht zum Wiederverkauf) gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung im inländischen Unternehmen bzw. der Einrichtung verbraucht werden, wie z. B. EDV-Leistungen durch Rechenzentren, Lohnveredelung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur dem Unternehmen oder der Einrichtung

als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Honorare für freie Mitarbeiter, Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (bitte in der Darunterposition zusätzlich gesondert angeben), Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Gebühren und öffentliche Beiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen, Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer, die unter Frage G anzugeben ist) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial sowie für die Nutzung von immateriellen Vermögensgegenständen gegen laufende oder Einmalzahlungen.

Nicht hier einzutragen sind bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf), und sonstige betriebliche Aufwendungen **von Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, Steuern, Abschreibungen, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Zins- und ähnliche Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens).

[14] **Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing**

Hierzu zählen Mieten für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten und Pacht für das Unternehmen oder Einrichtung; Leasing/Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software u. dgl.

[15] **Bestände insgesamt**

Die **Bestände insgesamt** umfassen die zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand erworbenen Waren und Dienstleistungen, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnisse, die in Arbeit befindlichen Aufträge sowie die geleisteten Anzahlungen auf Gegenstände des Vorratsvermögens. Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten, Zölle etc.) sind mit einzubeziehen.

Die Bestände an bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll u. dgl., abzüglich Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen (auch in Arbeit befindliche Aufträge) zu Herstellungskosten vor Vornahme von Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) vorzunehmen.

Die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer ist **nicht** mit aufzuführen.

[16] **Bestände an bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand**

Zur Definition vergleiche o.g. Erläuterung [11].

Zu den **Beständen an bezogenen Waren und Dienstleistungen** zählen z. B. auch schlüsselfertige Anlagen oder Gebäude, wenn diese zum Weiterverkauf bestimmt sind, sowie extern eingekaufte und zum Wiederverkauf bestimmte EDV-Software, Lizenzen, Gebrauchsmuster, Patente, Beratungsleistungen, Transportleistungen und Übernachtungskapazitäten durch Reisebüros, Nutzungsrechte von Werbeflächen etc.

Kommissionswaren gehören **nicht** zu den Beständen.

[17] **Investitionen insgesamt im Berichtsjahr**

Alle Investitionen sind als **Bruttozugänge** (nicht Bestand), ohne abzugsfähige Vorsteuer (Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer), ohne Umbuchungen und vor Berücksichtigung von Erlösen aus Abgängen zu erfassen, soweit aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen. Die erworbenen Güter sind zu Anschaffungskosten und die selbst erstellten Sachanlagen zu Herstellungskosten zu bewerten, **ohne** Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen.

Werden Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht gesondert ausgewiesen, können diese als Gesamtsumme nachgewiesen

und auf die entsprechenden Davon-Positionen aufgegliedert werden.

[18] **Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke**

Hier sind die im Berichtsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) bzw. für nicht bilanzierende Unternehmen oder Einrichtungen die im Berichtsjahr in das Verzeichnis für langlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens aufgenommenen Sachanlagegüter anzugeben (Grundstücke, Gebäude und Bauten, Transportmittel, Einrichtungs- und Ausrüstungsgüter, wie z. B. EDV-Anlagen), die von Dritten erworben werden und deren Nutzungsperiode länger als ein Jahr ist. Zu den Bruttozugängen zählen auch gemietete, gepachtete oder mietkaufgenutzte Sachanlagen, sofern sie von dem nutzenden Unternehmen oder Einrichtung auch aktiviert oder in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen werden, ferner die geleisteten Anzahlungen sowie die im Bau befindlichen Anlagen.

Nicht anzugeben sind nicht aktivierte bzw. nicht in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene geringwertige Wirtschaftsgüter, laufende Aufwendungen für Instandhaltung sowie laufende Aufwendungen für auf Miet- oder Leasing-Basis genutzte Anlagegüter, ferner der Erwerb von Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere usw.), ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Niederlassungen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen ist unter "Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände" anzugeben (siehe Erläuterung [20]).

[19] **Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke**

Hier ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte oder im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Wert (Herstellungskosten) der selbst erstellten Sachanlagen anzugeben. Hierzu zählen auch die im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke), entsprechende Erweiterungen, Umbauten, Modernisierungen und Erneuerungen, die die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verlängern und seine Produktivität erhöhen sowie die geleisteten Anzahlungen.

[20] **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände**

Hierzu zählen insbesondere die im Anlagenkonto aktivierten bzw. im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommenen Urheberrechte (z. B. an Schriftwerken, Rundfunkprogrammen, Kinofilmen, Musikkompositionen), Software- und Datenbankprogramme, Patente, Lizenzen u. dgl., die länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Ebenso einzubeziehen sind hier der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der Verschmelzungsmehrwert sowie die geleisteten Anzahlungen. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Nicht anzugeben sind die **selbst erstellten** immateriellen Vermögensgegenstände, für die in Deutschland eine Aktivierung im Anlagevermögen nicht zulässig ist, sowie die Nutzung von immateriellen Vermögensgegenständen gegen laufende oder Einmalzahlung.

[21] **Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben im Berichtsjahr**

Hierzu zählen **Steuern**, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund- und Ökosteuer, auf selbst erstellte Waren erhobene Verbrauchssteuern und -abgaben.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Nicht anzugeben sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle.

[22] **Subventionen im Berichtsjahr**

Subventionen sind finanzielle Zuwendungen, die Bund, Länder und Gemeinden oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft ohne Gegenleistung an das Unternehmen oder die Einrichtung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder für die laufende Geschäftstätigkeit gewähren, um

- die Herstellungskosten zu verringern und/oder
- die Verkaufspreise der Dienstleistungen bzw. Erzeugnisse zu senken und/oder
- eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu zählen z. B. Zinszuschüsse (gleichgültig für welche Zwecke sie gewährt werden, auch dann, wenn sie an den Kreditgeber direkt gezahlt werden), Frachthilfen, Miet- und Lohnkostenzuschüsse.

Nicht zu den Subventionen zählen Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen sowie Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche bzw. außerhalb des Verantwortungsbereiches des Unternehmens oder der Einrichtung liegende Verluste.

[23] **Unternehmen oder Einrichtungen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern**

Unternehmen oder Einrichtungen, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) sowie einen Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt von 250 000 EUR und mehr haben, gliedern auf dem Zusatzfragebogen die Angaben zu folgenden Erhebungsmerkmalen nach Ländern auf:

- Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit
- Bruttolöhne und -gehälter
- Investitionen insgesamt
- Zahl der tätigen Personen insgesamt am 30. September des Berichtsjahres.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Länderangaben zu den einzelnen Merkmalen vollständig (einschl. der Hauptniederlassung) aufgegliedert werden und in ihrer Summe der entsprechenden Position im Fragebogen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2006 entsprechen.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2006

Zusatzfragebogen

für Unternehmen oder Einrichtungen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern und Umsätzen oder Einnahmen und sonstigen betrieblichen Erträgen von 250 000 Euro und mehr.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Hinweise zum Ausfüllen:

Bitte tragen Sie auf der Rückseite dieses Zusatzfragebogens alle Angaben für

- das **Unternehmen** oder
- die **Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit**

mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) und Umsätzen oder Einnahmen und sonstigen betrieblichen Erträgen insgesamt von 250 000 Euro und mehr ein.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2006.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2006 endete.

In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um **sorgfältige Schätzung**.

Wenn **keine Angabe** in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position einen **Strich** (–) einzusetzen.

Bitte beachten Sie bei den mit eckiger Klammer „[x]“ versehenen Positionen die beigefügten Erläuterungen zum Fragebogen.

Das Datum der Rücksendung entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Niederlassungen (einschl. Hauptniederlassung) in den Bundesländern ...	Gliedern Sie hier bitte vollständig folgende Angaben des Fragebogens auf Ihre Niederlassungen (einschl. Hauptniederlassung) in den Bundesländern auf:			
	Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit im Berichtsjahr [2]	Bruttolöhne und -gehälter im Berichtsjahr [8]	Investitionen insgesamt, im Berichtsjahr [17]-[20]	Tätige Personen insgesamt am 30. September 2006 [5]
	Volle Euro			Anzahl
93 U1	93 U2	93 U3	93 U4	93 U5
08 Baden-Württemberg				
09 Bayern				
11 Berlin				
12 Brandenburg				
04 Bremen				
02 Hamburg				
06 Hessen				
13 Mecklenburg-Vorpommern				
03 Niedersachsen				
05 Nordrhein-Westfalen				
07 Rheinland-Pfalz				
10 Saarland				
14 Sachsen				
15 Sachsen-Anhalt				
01 Schleswig-Holstein				
16 Thüringen				

Identnummer: